



# 530 MX

Herausgegeben: 2017-06-20

Version: 2.1  
Revisionsdatum: 2024-09-05

## 1. IDENTIFIKATION DER SUBSTANZ/ ANWENDUNG UND DAS UNTERNEHMEN

### 1.1 Produktkennung

Markenname: 530 MX  
Produktnummer: 90901,90505,90055

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktverwendung: 4T Motoröl  
Keine bekannt  
Getriebeöl:

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsblatt bereitstellt

Hersteller: Maxima Racing Oils  
9266 Abraham Way  
Santee, CA 92071  
USA  
Auskunft Telefon Nummer: +1 619 449 5000  
E-Mail: info@maximausa.com

### 1.4 Notrufnummer

Notfallinformation: In der USA: CHEMTREC +1 703 527 3887 (24 Stunden)  
Außerhalb der USA: +1 619 449 5000

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### CLP (1272/2008) Einstufung:

Das Gemisch ist gemäß Verordnung (EG) CLP (1272/2008) nicht als gefährlich eingestuft.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenhinweis	Sicherheitshinweise
Keine	Keine

EUH Sätze
Keine

### 2.3 Sonstige Gefahren: Keine

# 530 MX

Herausgegeben: 2017-06-20

Version: 2.1  
Revisionsdatum: 2024-09-05

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS#	EINECS#	REACH Registrierung #	CLP Klassifizierung	% w/w
Synthetische Basisöle	68037-01-4	500-183-1	01-2119486452-34-xxxx	Aspirationstoxizität 1 (H304)	30-50
Erdöldestillate	64742-54-7	265-157-1	01-2119484627-25-xxxx	Aspirationstoxizität 1 (H304)	5-10
Trimethylolprop antricaprylate/ tricaprylat	11138-60-6	234-392-1	01-2119498305-6-xxxx	NC	1-5
Zinkalkyldithiophosphat	84605-29-8	283-392-8	01-2119493626-26-xxxx	Hautreizung 2 (H315) Augenschaden 1 (H318) Chronisch Aquatisch2 (H411)	>1-< 2.5

Anmerkung L. Der Stoff enthält weniger als 3 % DMSO-Extrakt, gemessen nach IP 346, und muss nicht als karzinogen eingestuft werden.

Anmerkung 1. Für diesen Stoff gelten spezifische Konzentrationsgrenzwerte, sodass die Einstufung als H318 gilt, wenn die Konzentration über 12,5% liegt. Die Einstufung als H319 gilt, wenn die Konzentration über 10% liegt (jedoch unter 12,5%).

Der genaue Prozentsatz und die Zusammensetzung werden als Geschäftsgeheimnis zurückgehalten.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Augen:** Augen mehrere Minuten lang mit Wasser ausspülen. Entfernen Sie Kontaktlinsen, falls vorhanden und einfach. Bei anhaltender Augenreizung ärztlichen Rat einholen.

**Haut:** Waschen Sie die Haut mit Wasser und Seife. Bei Verunreinigung Kleidung und Schuhe ausziehen. Kleidung vor der Wiederverwendung waschen. Bei Reizungen oder Ausschlag ärztlichen Rat einholen.

**Einatmung:** Bei Einatmung an die frische Luft bringen. Falls eine Reizung oder Atembeschwerden auftreten, ärztlichen Rat einholen.

**Einnahme:** Bei Bewusstsein, Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas über den Mund verabreichen. Ärztlichen Rat einholen.

## 530 MX

Herausgegeben: 2017-06-20

Version: 2.1  
Revisionsdatum: 2024-09-05

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:** Kann leichte Augenreizungen verursachen. Längerer Hautkontakt kann zu Reizungen führen. Das Einatmen von Dämpfen oder Dünsten kann zu Reizungen der Atemwege führen. Magen-Darm-Störungen, sowie Übelkeit und Diarrhöe können durch das Schlucken hervorgerufen werden.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:** Als allgemeine Regel und in allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome andauern, immer einen ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas über den Mund verabreichen.

### ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRAND- UND EXPLOSIONSBEKÄMPFUNG

**5.1 Löschmittel:** Zum Löschen der Flammen Wassernebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) verwenden.

#### Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

**Ungewöhnliche Feuer- oder Explosionsgefahren:** Das Material brennt, obwohl es nicht leicht angezündet werden kann.

**Verbrennungsprodukte:** Bei der Verbrennung entstehen Kohlenoxide und nicht identifizierte organische Komponenten.

#### 5.3 Hinweise für die Feuerwehr:

**Spezielle Verfahren zur Brandbekämpfung:** Feuerwehrleute sollten eine vollständige Notfallausrüstung und ein unabhängiges Atemschutzgerät tragen. Exponierte unversehrte Behälter mit Wasser kühlen.

### ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Geeignete Schutzausrüstung tragen. Nach dem Umgang gründlich waschen. Siehe auch: "Personenschutz" Abschnitt 8.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Verschüttetes Produkt gemäß den örtlichen und behördlichen Vorschriften melden.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Lache zuschütten und mit einem inerten Absorptionsmittel aufnehmen. Zur Entsorgung in verschließbare Behälter geben. Gesammeltes Material wird gemäß Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" behandelt.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte:** Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung findet sich in Abschnitt 8, Informationen zur Entsorgung in Abschnitt 13.

## 530 MX

Herausgegeben: 2017-06-20

Version: 2.1  
Revisionsdatum: 2024-09-05

### ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:** Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dämpfen und Dünsten vermeiden. Nach der Handhabung gründlich waschen. Mit Öl getränkte Kleidung ausziehen und vor der Wiederverwendung waschen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:** An einem kühlen Ort fern von Oxidationsmitteln lagern. Behälter vor Beschädigung schützen.

**7.3 Spezifische Endanwendung(en):** Das Produkt ist als Getriebeöl zu verwenden. Längerer Hautkontakt sollte wegen der Gefahr von Austrocknung und Rissbildung vermieden werden. Wenn das Einatmen hoher Konzentrationen von Dämpfen und Dünsten nicht verhindert werden kann, sollte geeignete persönliche Schutzausrüstung verwendet werden.

### ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSKONTROLLE / PERSONENSCHUTZ

**8.1 Zu überwachende Parameter:** Auf die länderspezifische Gesetzgebung für spezifische Anforderungen beziehen, sofern nachfolgend nicht aufgeführt.

Chemischer Name	Expositionsgrenzen
Synthetisches Grundöl	Keine festgelegt
Erdöldestillate	Keine festgelegt
Zinkalkyldithiophosphat	Keine festgelegt

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:** Bei ausreichender lokaler Belüftung verwenden, um die Exposition zu minimieren. Wo erforderlich, explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden.

**Atemschutz:** Bei übermäßiger Exposition oder Reizung sollte ein zugelassenes Atemgerät für Partikel /organische Dämpfe verwendet werden, dass für die Form und Konzentration der Kontaminanten geeignet ist. Auswahl und Verwendung von Atemgeräten muss im Einklang sein mit den örtlichen Vorschriften und industriellen Hygienerichtlinien.

**Hautschutz:** Undurchlässige Handschuhe gemäß EN 374 tragen, um Hautkontakt zu vermeiden. Wenn benötigt, Schutzkleidung verwenden, um Hautkontakt und Kontaminierung der persönlichen Kleidung zu vermeiden. Angemessene Waschmöglichkeiten sollten am Arbeitsplatz vorhanden sein. Vor Wiederverwendung der kontaminierten Kleidung diese reinigen.

**Augenschutz:** Tragen einer chemischen Schutzbrille sollte laut EN 166 den Augenkontakt vermeiden.

**Weitere Schutzausrüstung:** Bei normaler Ausführung sollte nichts weiteres gebraucht werden. EN 13034 ist in Europa zu befolgen.

### ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

## 530 MX

Herausgegeben: 2017-06-20

Version: 2.1  
Revisionsdatum: 2024-09-05

Aussehen	Flüssig
Farbe	Bernstein
Geruch	Leichter Petroleumgeruch
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	Keine Daten verfügbar
Entflammungspunkt	242°C
Verdunstungsrate	Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeit (gas, flüssig)	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	<0.01 mmHg @ 38°C
Dampfdichte (Air=1)	>1
Relative Dichte	0.86 @ 15.0°C
Löslichkeit	Löslich in Kohlenwasserstoffen; nicht in Wasser löslich
Verteilungskoeffizient: n-oktanol/Wasser	Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Flüchtige organische Verbindungen (VOC)	< 5.0% weight (Approximate)
Viskosität	20.5 cSt @ 40°C

**9.2 Andere Informationen:** keine verfügbar

### ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

**10.1 Reaktivität:** keine Reaktivität zu erwarten

**10.2 Chemische Stabilität:** stabil

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Keine bekannt.

**10.4 Zu vermeidende Umstände:** Vermeiden Sie Temperaturen über 50 ° C, offenes Feuer und Funken

**10.5 Unverträgliche Materialien:** Kontakt mit starken Oxidationsmitteln vermeiden.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Bei thermischer Zersetzung können Kohlenoxide und nicht identifizierte organische Verbindungen entstehen.

### ABSCHNITT 11: TOXOLOGISCHE ANGABEN

## 530 MX

Herausgegeben: 2017-06-20

Version: 2.1  
Revisionsdatum: 2024-09-05

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

#### Mögliche gesundheitliche Auswirkungen:

**Augenkontakt:** Kann leichte Reizungen verursachen.

**Hautkontakt:** Längerer oder wiederholter Kontakt kann zu leichten Reizungen oder Trockenheit führen. Wiederholter Hautkontakt kann zu einer nicht allergischen Dermatitis führen. Kann bei empfindlichen Personen allergische Dermatitis verursachen.

**Einatmung:** Übermäßiges Einatmen von Dämpfen oder Dünsten kann zu Reizungen der oberen Atemwege führen.

**Einnahme:** Das Verschlucken großer Mengen kann zu Magen-Darm-Beschwerden wie Übelkeit und Durchfall führen.

**Chronische Auswirkungen von Überbelichtung:** In Hautmalstudien mit Labortieren wurde festgestellt, dass gebrauchte Motorenöle Hautkrebs verursachen.

#### Akute Toxizitätswerte:

Erdöldestillate (CAS -): Oral Ratte LD50 > 5000 mg / kg, Inhalativ Ratte LC50 > 5,0 mg / l / 4 h (Aerosol), Dermal Kaninchen LD50 > 2000 mg / kg

Erdöldestillate (CAS 64742-54-7): Oral Ratte LD50 > 5000 mg / kg, Inhalativ Ratte LC50 > 5,5 mg / l / 4 h (Dunst), Dermal Kaninchen LD50 > 2000 mg / kg

Zinkalkyldithiophosphat Oral rat LD50 3100 mg/kg, Inhalation rat LC50 > 2.3 mg/L/4 hr (no mortality), Dermal rat LD50 > 2002 mg/kg

**Hautkorrosion/Reizung:** Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als hautreizend eingestuft zu werden.

**Augenschaden/Reizung:** Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als augenreizend eingestuft zu werden.

**Reizung der Atemwege:** Das Produkt enthält keine Kriterien, die die Atemwege reizen.

**Sensibilisierung der Atemwege:** Das Produkt enthält keine Bestandteile, die die Atemwege sensibilisieren.

**Hautsensibilisierung:** Das Produkt enthält geringe Mengen von zwei Hautsensibilisatoren.

**Keimzell-Mutagenität:** Das Produkt enthält keine Bestandteile, die Keimzellmutagene sind.

**Karzinogenität:** Keiner der Bestandteile dieses Produktes, mit einem Anteil von 0.1% oder mehr ist nach IARC, NTP oder EU CLP als krebserregend eingestuft.

**Reproduktionstoxizität:** Es ist nicht zu erwarten, dass dieses Produkt Auswirkungen auf die Fortpflanzungsfähigkeit oder die Entwicklung hat.

## 530 MX

Herausgegeben: 2017-06-20

Version: 2.1  
Revisionsdatum: 2024-09-05

### Spezifische Zielorgan-Toxizität:

Einmalige Exposition: Keine Daten verfügbar

Wiederholte Exposition: Keine Daten verfügbar

**Aspirationsgefahr:** Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien einer Aspirationsgefahr, da die kinematische Viskosität 20.5 cSt bei 40°C überschreitet.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE INFORMATION

### 12.1 Toxizität

Zinkalkyldithiophosphat: 96 hr LC50 Oncorhynchus mykiss 4.5 mg/L, 48 hr EC50 daphnia magna 23 mg/L, 72 hr EC50 Scenedesmus quadricauda 21 mg/L

Synthetische Grundöle: 96 hr LL50 Oncorhynchus mykiss >1000 mg/L, 48 hr EL50 daphnia magna >1000 mg/L, 72 hr EL50 Scenedesmus capricornutum 1000 mg/L

Erdöldestillate: LL50 fish >100 mg/L, EL50 aquatic invertebrates > 100 mg/L, EL50 algae > 100 mg/L

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Zinkalkyldithiophosphat ist nicht leicht abbaubar (OECD TG 301 B).

Synthetische Grundöle sind von Natur aus biologisch abbaubar

Erdöldestillate ist nicht leicht abbaubar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Zinkalkyldithiophosphat hat einen log Kow von <3, was nicht auf ein Bioakkumulationspotential hindeutet

Synthetische Grundöle wird keine Bioakkumulation erwartet

Erdöldestillate haben einen log Kow von > 5,3, was auf ein Bioakkumulationspotential hindeutet.

### 12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt ist nicht wasserlöslich (schwimmt auf Wasser) und kann von Bodenpartikeln absorbiert werden.

**12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB Beurteilung:** Die Komponenten erfüllen nicht die Kriterien gemäß PBT oder vPvB.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen:** keine bekannt

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

## 530 MX

Herausgegeben: 2017-06-20

Version: 2.1  
Revisionsdatum: 2024-09-05

### 13.1 .1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Entsorgung gemäß den örtlichen und behördlichen Vorschriften.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	14.1 UN- Nummer	14.2 UN- Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	14.3 Gefahren Klasse(n)	14.4 Verpackungs- gruppe	14.5 Umwelt- gefahren
EU ADR/RID	Keine	Nicht reguliert	Keine	Keine	
IMDG	Keine	Nicht reguliert	Keine	Keine	
IATA/ICAO	Keine	Nicht reguliert	Keine	Keine	

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:** Unzutreffend**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC Code:** Unzutreffend – Produkt wird nur in verpackter Form transportiert

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EU) No. 1907/2006 und 2015/830.  
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EC) Nr. 1272/2008 (CLP) (CLP).

## ABSCHNITT 16: ANDERE INFORMATIONEN

**Ersetzt:** Version 2.0**Datum aktualisiert:** 5. September 2024**Revisionsübersicht:**

6/20/17: Neues Dokument

11/28/17: Notfalltelefon aktualisiert #

03/02/20: Neue Formel

9/5/24: Wir haben alle Abschnitte überprüft, um sicherzustellen, dass sie auf dem neuesten Stand sind

**CLP-Klassifizierung als Referenz (siehe Abschnitte 2 und 3):**

Aspirationstoxizität 1 Aspirationstoxizität Kategorie 1

Hautreizung 2 Hautreizung Kategorie 2



## 530 MX

Herausgegeben: 2017-06-20

Version: 2.1  
Revisionsdatum: 2024-09-05

Augenschaden1 Augenschaden Kategorie 1  
Chronisch Aquatisch 2 Gewässergefährdend Chronische Toxizität Kategorie 2  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
NC Nicht klassifiziert

=====  
Die obigen Informationen basieren auf den Daten, die uns bekannt sind und werden zum Zeitpunkt der Veröffentlichung als korrekt angesehen. Da diese Informationen unter Bedingungen verwendet werden können, die außerhalb unserer Kontrolle liegen und mit denen wir möglicherweise nicht vertraut sind und da Daten, die nach dem Datum dieses Dokuments zur Verfügung gestellt werden, Änderungen der Informationen vorschlagen können, übernehmen wir keine Verantwortung für die Ergebnisse ihrer Verwendung. Diese Informationen werden unter der Bedingung bereitgestellt, dass die Person die sie erhält, selbst die Eignung des Materials für ihren jeweiligen Zweck beurteilt.